

# Platzordnung Wohnmobilstellplatz

Der Wohnmobilstellplatz beim AQACUR bietet ganzjährig 4 Stellplätze für Wohnmobile. Er ist mit einem Frischwasser- und Stromanschluss sowie einer Brauchwasser- und Fäkalienentsorgung ausgestattet.

## Die Aufenthaltsdauer beträgt max. 3 Nächte

1. Der umrandete Platz ist nur für Wohnmobile freigegeben.
2. Nicht zugelassen sind PKW, Wohnwagen oder andere Fahrzeuge.
3. Die Übernachtung je Wohnmobil kostet 5 € pro Nacht. Die Parkplatzgebühren können direkt an der AQACUR-Badkasse zu den regulären Öffnungszeiten beglichen werden.
4. Die Wohnmobile dürfen nur auf der schwarz umrandeten Fläche abgestellt werden.
5. Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
6. Eine Eingrenzung der Stellplätze und das Aufstellen von Zelten und Vorzelten ist nicht erlaubt.
7. Ein „Camp-ähnliches Leben“ – vor allem Aufhängen von Wäsche, offenes Grillen oder Feste, Kochen usw. ist auf dem Parkplatz nicht gestattet.
8. Die nächsten öffentlichen Toiletten befinden sich am Großparkplatz in der Ludwigsstraße.
9. Die Nutzung von Generatoren ist untersagt. Bei Strombedarf nutzen Sie bitte die kostenpflichtigen Stromsäulen.

10. Die Versorgung (Frischwasser) erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsanlage.
11. Vermeiden Sie bitte jede Verunreinigung des Parkplatzes und seiner Umgebung.
12. Der Lärm ist nach 22.00 Uhr auf Wohnmobillautstärke zu reduzieren. Außerdem ist eine Anreise nach 22:00 Uhr nicht mehr möglich.
13. Sofern Sie Haustiere mitbringen, bitten wir um die Beseitigung der Hinterlassenschaften.
14. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
15. Bei Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung ist die Verwaltung berechtigt, das Hausrecht auszuüben.
16. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiberin haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden. Bei besonderen Vorkommnissen ist der Kur- und Gästeservice, Bahnhofstraße 15, 93444 Bad Kötzting, Telefon 09941/ 602 150, zu informieren.
17. Kurbeitrag:  
Auf Grund der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages (KurBS) wird folgender Kurbeitrag erhoben:

bis 14. Lebensjahr	<b>frei</b>
ab 15. Lebensjahr	<b>1,50 € pro Tag *</b>
Behinderte mit dem Merkzeichen „G 100%“ und mit Merkzeichen „B“ u. auch deren Begleitung sind <b>frei</b>	

\*Der An- und Abreisetag sind als 1 Tag zu berechnen.

18. Der Kurbeitrag ist am Anreisetag an der AQACUR-Badkasse zu den regulären Öffnungszeiten zu entrichten.
19. Mit dem Anmieten des Stellplatzes akzeptieren Sie unsere Platzordnung.

**Wir danken Ihnen für die Beachtung der Platzordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**

## Öffnungszeiten AQACUR:

<b>Montag</b>	13.00 - 22.00 Uhr
<b>Dienstag - Donnerstag</b>	11.00 - 22.00 Uhr
<b>Freitag</b> (bis 24.00 Uhr gilt auch feiertags und während der Ferien)	11.00 - 24.00 Uhr
<b>Samstag - Sonntag - Feiertag - Schulferien</b>	10.00 - 22.00 Uhr



**Stadt Bad Kötzting, 04.09.2015**

**Markus Hofmann  
Erster Bürgermeister**